

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0352</b>
<b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b>			<b>Datum: 30.07.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Broscheit, Thomas</b>	<b>Tel.:-146</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>02.09.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## Sportplatz GS Immenhorst

### Beschlussvorschlag

Um die Nutzung des Sportplatzes an der GS Immenhorst wieder zu gewährleisten, beschließt der Ausschuss für Schule und Sport, dass für die Wiederherstellung des Sportplatzes für die schulische und außerschulische Nutzung die Variante II der im Vermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 30.03.2015 aufgeführten Maßnahme durch eine Rasen-Neuansaat mit Einbau einer entsprechenden Maulwurfsperre erfolgen soll.

Die Kosten der Variante II belaufen sich auf insgesamt ca. 100.300,00 €.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Aufwendungen in Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 aufzunehmen.

### Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.07.2015 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

1. Die schulische und außerschulische Nutzung der Sportfläche an der OGGS Immenhorst wird weiterhin gewährleistet.
2. Die dafür notwendige Ertüchtigung der Anlage soll entsprechend der im Vermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 30.03.2015 (Variante II) aufgeführten Maßnahme „Rasensportfläche mit Mol EX-G Maulwurfsperre und Wiederherstellung der Rasensportfläche durch eine Rasen-Neuansaat erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss bis zur Sommerpause einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Sportplatz GS Immenhorst um keinen nach DIN aufgebauten Sportplatz handelt. Der Sportplatz verfügt über keine Drainage und keinen entsprechenden Aufbau nach DIN.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Bei der Variante II ist es so, dass die Grasnarbe abgefräst und eine vertikale und horizontale Maulwurfssperre Mol EX-G eingebaut wird.

Anschließend wird die Fläche verfüllt und mit einer Rasen-Neuansaat versehen.

Zur Schließung der Grasnarbe benötigt die Neuansaat mindestens 1 Vegetationsjahr und darf während dieser Zeit nicht bespielt werden.

Wann mit den Arbeiten frühestens begonnen werden kann, hängt zum einen von der Bau-  
maßnahme der Mensa und zum anderen von der Wetterlage ab.

Sollte es so sein, dass die Bautätigkeiten der Mensa Teile des Sportplatzes mit einbeziehen  
(z.B. Baustellenverkehr, Stellfläche für den Kran etc.), kann eine Wiederherstellung der Ra-  
senfläche erst nach Fertigstellung der Mensa erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Maßnahme aufgrund der allgemeinen Haushaltslage  
der Stadt auf 2018 zu verschieben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass keine ausreichenden Stellplätze im Bereich der  
Grundschule Immenhorst zur Verfügung stehen.

Die Probleme der Doppelnutzung der Umkleide- und Duschräume in der Turnhalle bestehen  
weiterhin.

Der Sportplatz verfügt über keine Flutlichtanlage und ist somit für die außerschulische Nut-  
zung nur in den Monaten April bis September nutzbar.

Unberücksichtigt ist bisher der durch den Neubau der Mensa erforderliche Einbau von Ball-  
fangeinrichtungen.

Die Kosten können zur Zeit nicht beziffert werden, da die Maße der Ballfangeinrichtungen  
noch nicht bekannt sind.